KIPPENHEIMER FREIBAD

Öffnung des Freibads Kippenheim unter Corona-Pandemiebedingungen

Sehr geehrte Badegäste,

In der Saison 2020 musste unser Freibad in Kippenheim leider geschlossen bleiben. Seither erfolgten umfangreiche Umbaumaßnahmen, um den Betrieb unter Corona-Bedingungen in der Saison 2021 aufnehmen zu können.
Die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 13.05.2021 in der ab dem 14.05.2021 gültigen Fassung sah vor, dass Schwimmbäder am übernächsten Tag öffnen dürfen, sobald 5 Werktage ein stabiler Inzidenzwert von unter 100 vorliegt. Auf dieser Basis wurde das Freibad Kippenheim zum 03.06.2021 geöffnet.

Nach einer intensiven Zeit der Vorbereitung einer Wiedereröffnung unter Berücksichtigung aller Schutzmaßnahmen, freuen wir uns sehr, für Sie -wenn auch eingeschränkt- öffnen zu dürfen. Nach den vorliegenden Regelungen dürfen 600 Besucherinnen und Besucher das Freibad gleichzeitig nutzen.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass die Reservierung und Bezahlung des Eintritts **nur online oder im Bürgerbüro** erfolgen können. Nur so kann gewährleistet werden, dass noch genügend Plätze für den Eintritt zur Verfügung stehen. Auf diesem Weg können wir der verpflichtenden Registrierung der Kontaktdaten nachkommen. Eine manuelle Registrierung im Schwimmbad führt zu langen Wartezeiten, die vermieden werden sollen, denn der Eingangsbereich wurde so umgebaut, dass Sie Ihre Eintrittskarte direkt am Drehkreuz, ohne Kassenpersonal, einlösen können.

Zum Kauf stehen derzeit ausschließlich Einzelkarten und 10er-Karten zur Verfügung.

Detaillierte Informationen zur Wiedereröffnung finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Über aktuelle Entwicklungen werden wir Sie weiterhin informieren.

Bei Anliegen und Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund, wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch.

Für die
Firma Badewasser Service GmbH

Christian Rieger
Geschäftsführer

Gemeinde Kippenheim

Matthias Gutbrod
Bürgermeister

Ziel des Konzeptes

Gemeinsames Ziel aller Beteiligten ist es, unter strikter Beachtung den Schutz der Beschäftigten und den Badegästen vor Infektion durch den Corona Virus SARS-CoV-2 (COVID-19) sowie zur Aufrechterhaltung der betrieblichen Organisation und Handlungsfähigkeit den Badeaufenthalt zu ermöglichen.

1 Information für die Besucher

Zur Prävention einer Infektion mit dem Coronavirus sind folgende Maßnahmen einzuhalten:

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern
- Husten- und Nies-Etikette (Husten und niesen Sie bitte möglichst immer in die Armbeuge)
- Gründliche Hygiene (Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich, nutzen Sie bitte vor dem Schwimmen die Außenduschen zur Körperhygiene).

Vorsorglich werden unsere Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen verstärkt, insbesondere Kontaktflächen (Handläufe, Toilettenanlagen, usw.).
Sollte sich die Infektionslage in unserer Gemeinde ändern, werdenwir in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden weitere Maßnahmen ergreifen und Sie darüber informieren.

Weiterhin bitten wir Sie, folgende weitere Maßgaben zu beachten:

- Die Maskenpflicht ist auf allen Verkehrswegen einzuhalten, insbesondere im Ein- und Ausgangsbereich
- Nutzen Sie die Handdesinfektionsgeräte im Eingangsbereich
- WC- und Duschbereiche dürfen nur von maximal 2 Personen betreten werden.
- Auch in Schwimmbecken gibt es Zugangsbeschränkungen, beachten Sie bitte die Hinweise des Badpersonals
- Verlassen Sie die Schwimmbereiche nach dem Schwimmen unverzüglich
- Vermeiden Sie Menschenansammlungen und achten Sie stets auf die allgemein gültige Abstandsregelung
- Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen

2 Rechtliche und organisatorische Grundlagen

2.1 Rechtsgrundlagen

- Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)

- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Bäder und Saunen (Corona-Verordnung Bäder und Saunen – CoronaVO Bäder und Saunen)

- DGfdB-Fachbericht und sonstige bäderspezifische Stellungnahmen - https://www.baederportal.com/coronavirus/

2.2 Verantwortliche Personen

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung des Konzeptes ist der Betreiber des Freibads, die Badewasser Service GmbH und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2.3 Geltungsbereich

Das Hygienekonzept gilt für das Freibad Kippenheim, Schmieheimer Straße 104, 77971 Kippenheim.

3 Öffnungszeiten und Eintritt

3.1 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind wie folgt festgelegt:

täglich: 09:00 bis 20:00 Uhr

(wetterbedingt kann es zu Änderungen kommen)

3.2 Eintrittspreise

Es werden ausschließlich Einzeleintritte und 10er-Karten angeboten.

Einzeltickets	3,00 Euro (Erwachsene)	2,00 Euro (ermäßigt für Kinder ab 3 Jahren, Schüler bis zum vollendetem 17. Lebensjahr und schwerbehinderte Menschen)
Wertkarten		
10er-Karte	27,00 Euro (Erwachsene)	18,00 Euro (ermäßigt für Kinder ab 3 Jahren, Schüler bis zum vollendetem 17. Lebensjahr und schwerbehinderte Menschen)

3.3 Eintrittskarten

Ein Eintritt ins Freibad ist nur möglich, wenn die nachfolgenden Daten vollständig zur Verfügung gestellt werden, damit eine Kontaktverfolgung bei einer möglichen Infektion gewährleistet werden kann:

- Name, Geburtsdatum und Anschrift und Telefonnummer des Besuchers
- Das Datum und Zeitraum des Besuches ergeben sich aus dem Kauf des Tickets

Diese Daten werden vier Wochen nach Erhebung gelöscht. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

Die Eintrittskarten werden ausschließlich online oder über das Bürgerbüro, Untere Hauptstraße 4, 77971 Kippenheim verkauft. Ein Erwerb von Tickets vor Ort im Freibad ist nicht möglich.

Die Karten können online wie folgt erworben werden:

Internetadresse:
https://eticket-bw.de

AppStore (Apple):
https://apps.apple.com/de/app/eticket-bw/id1515350476

PlayStore (Android):
https://play.google.com/store/apps/details?id=de.etickets.bw

Nach Abschluss des Kaufs wird ein QR-Code angezeigt, der zum Eintritt ins Freibad vor den Scanner gehalten werden muss. Nur mit diesem QR-Code ist ein Eintritt möglich.
Das Smartphone oder der ausgedruckte QR Code muss zwingend für den Eintritt ins Freibad mitgebracht werden.

4 Übersicht Anlagen und Einrichtungen

Die nachfolgenden Anlagen und Einrichtungen können derzeit unter Einhaltung der beschriebenen Hygieneregelungen genutzt werden.

• Schwimmbecken	geöffnet
• Planschbecken	geöffnet
• Sand- und Spielfläche unter Einhaltung der Sicherheitsabstände	geöffnet
• Beachvolleyballplatz unter Einhaltung der Sicherheitsabstände	geöffnet
• Tischtennisplatte	geöffnet
• Liegewiese	geöffnet
• Gastrobereich (Food Trucks, Snackautomat)	geöffnet

5 Abstandsregelung/Schutzmaßnahmen

Es gelten die folgenden Abstandsregelungen und Schutzmaßnahmen:

- Die Abstandsregeln sind im gesamten Schwimmbad zu beachten, entsprechende Markierungen sind vor allem im Eingangsbereich angebracht.
- Die Wegeführung ist ausgeschildert.
- An verschiedenen Stellen sind Desinfektionsspender angebracht.
- Es wird eine Einbahnregelung umgesetzt.
- Der Eingang erfolgt ausschließlich über das Drehkreuz (Eingang für Rollstuhlfahrer/Kinderwägen ist gewährleistet).
- Im Einlassbereich werden Abstandsmarkierungen auf dem Boden aufgebracht
- An dem Drehkreuz erfolgt die "Entwertung" des QR-Codes.
- Umkleidekabinen und Duschen stehen zur Verfügung. Die Gesamtpersonenzahl darf nicht überschritten werden.
- Der Ausgang erfolgt über die Drehsperre neben dem abgetrennten Eingang.
- Am Ausgang erfolgt eine Zählung der Besucher die das Freibad verlassen haben, damit weitere Besucher, unter Einhaltung der Mindestbesucherzahl, besuchen können.

6 Anzahl der Badegäste je Tag

Dieses Konzept legt die maximale Anzahl der Badegäste fest. Grundlage ist die aktuelle Fassung CoronaVO.

Nach der Einführung der vier Inzidenzstufen und des neuen Grenzwertes von 10 Fällen pro 100.000 Einwohner in 7 Tagen ergaben sich für den Ortenaukreis zum 28.06.2021 nochmals weitreichende Lockerungen. Grundsätzlich gelten aktuell für den Betrieb von Freibädern keine Einschränkungen mehr bei der zulässigen Personenanzahl, die sich gleichzeitig auf dem Gelände befinden. Zum Schutze der Badegäste werden **gleichzeitig 600 Besucherinnen und Besucher** eingelassen.

Gleichzeitig dürfen sich in den Becken aufhalten:

im Schwimmerbereich (5qm pro Person)	65 Personen
im Nichtschwimmerbereich (4qm pro Person)	85 Personen
im Baby-Becken (4qm pro Person)	34 Personen

7 Besondere Hygienemaßnahmen:

Das Schwimmbad unterliegt auch im Normalbetrieb einem hohen Hygienestandard. Es wird regelmäßig gründlich gereinigt und es gibt Zwischenreinigungen.

Es wird nun regelmäßig während des Betriebs sowie nach Bedarf und nach Ende der jeweiligen Badezeit Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt.

Für die persönliche Handdesinfektion sind an verschiedenen Stellen Handdesinfektionsständer aufgestellt.